



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6303/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Förderung von und Kooperation mit NGOs des BMJ“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 8 und 14 bis 16:

Ich darf dazu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Zahl 4049/J-NR/2015 verweisen, mit der ich bereits eine detaillierte Auflistung aller Förderungen von NGOs und Vereine durch das Bundesministerium für Justiz im Jahr 2014 zur Verfügung gestellt habe.


Darüber hinaus hat das Justizressort einzelne dieser Organisationen auch mit sachwerten Leistungen wie der Überlassung von Tagungs- und Konferenzräumen, Übernahme von digitalen Druckerarbeiten, Überlassung von Broschüren, Beistellung von mobilen Präsentationssystemen (Rollups), Transportleistungen etc. ohne Kostenverrechnung unterstützt. Da diese Leistungen aus Gründen der Verwaltungsökonomie in aller Regel nicht gesondert dokumentiert werden, wäre ihre retrospektive Erfassung und Bewertung mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu 9 bis 13:

Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein, Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung im Justizbudget die Voraussetzungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, vorliegen.

Wien, 16. Oktober 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	6100/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-10-16T09:48:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur